

Bericht Chopard aus der Sommersession 2013

Die „Lex USA“ und Temperaturen von über 30 Grad im Schatten führten zu hitzigen Diskussionen. Der Bundesrat lief mit dem Bankendeal und der IV im Parlament auf.

Erste Sessionswoche: Über den Bahn- und Luftverkehr bis zum Steuerstreit

Die Bahn in der Schweiz wird mit der Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur“ -kurz FABI- auf neue Beine gestellt. Die FABI-Vorlage ist gleichzeitig der Gegenvorschlag zur VCS-Initiative "Für den öffentlichen Verkehr". Diese Initiative will zur Finanzierung der neuen Bahn-Infrastruktur-Projekte mehr Geld und schlägt eine Neuverteilung der Mineralölsteuer-Einnahmen vor. Heute werden 75 Prozent dieser Einnahmen für den Strassenbau und 25 Prozent für den öffentlichen Verkehr eingesetzt. Die Initiative strebt einen neuen Verteilschlüssel von 50:50 an. Sie dürfte aber nach der Verabschiedung der FABI-Vorlage zurückgezogen werden. Denn auch diese strebt den Ausbau des ÖV an. **Das Bahnnetz wird mit FABI bis 2025 für 6,4 Milliarden Franken ausgebaut und optimiert.** 2014 erfolgt die Volksabstimmung dazu.

Obwohl Deutschland den **Fluglärmvertrag** mit der Schweiz sistiert hat, stimmten hierzulande beide Räte zu. Widerstand leisteten Teile von SVP, SP und Grünen. Kritisiert wurde unter anderem, dass eine einseitige Zustimmung der Schweiz zum Staatsvertrag in dieser Situation unpassend sei, dass Schweiz-intern die Frage der gerechten Fluglärmverteilung weiterhin ungeklärt ist und dass mit diesem Vertrag der risikoreiche gekröpfte Nordanflug über die Atomanlagen im Aargau eingeführt werden kann. Insbesondere letzteres veranlasste mich, Nein zu stimmen.

Der „Steuerstreit“ mit den USA war der Dauerbrenner der Session. Bei der „**Lex USA**“ wartete der Nationalrat gleich zweimal mit einer Überraschung auf: Erstmals mit einem Ordnungsantrag aus den Reihen der SP, der in der ersten Sessionswoche mit 100:90 Stimmen angenommen wurde. Denn SP und SVP waren sich einig, dass eine Abstimmung über eine solche „Blackbox“ für ein Parlament demokratiepolitisch inakzeptabel ist. Darauf tagten die zuständigen Kommissionen. Viel Licht kam aber nicht ins Dunkel. Ursprung der ganzen Krise ist die Tatsache, dass einige Schweizer Banken US-Steuersündern halfen, ihr Geld vor der Steuerbehörde zu verstecken. Der Ständerat gab dem Druck seitens der USA und einiger Schweizer Banken nach und stimmte beim Hin- und Her dem Banken-Deal zweimal zu. Doch der Nationalrat beharrte überraschenderweise zweimal mit Zweidrittelmehrheit auf „nicht eintreten“, womit die Vorlag durchfiel. Die Geheimhaltung des ominösen Programmes des US-Justizdepartements mit unklaren Folgen liessen den Deal platzen. Das Ganze wurde letztlich mit einer Erklärung beider Räte an die Absender zurückgeschickt, mit den Banken Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts zu finden. Ohne eine Strategie für einen sauberen Finanzplatz wird es in Zukunft nicht mehr gehen. Dazu gehört der automatische Informationsaustausch.

Zweite Sessionswoche: Vorgezogene „Energiewende Light“ setzt sich durch

Grossverdiener müssen künftig auch auf Lohnanteilen über 315'000 Franken ein **Solidaritätsprozent zu Gunsten der Arbeitslosenkasse** abliefern. Bisher wird nur auf Lohnanteilen zwischen 126'000 und 315'000 Franken ein Solidaritätsprozent abgezogen. Dies führte immer wieder zu berechtigter Kritik. Beide Räte stimmten zu. So können die 5 Milliarden Schulden der ALV schneller abgebaut werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen das zusätzliche Prozent je zur Hälfte.

Der Nationalrat hat ein 1,5 Milliarden schweres **Massnahmenpaket gegen Bahnlärm** einstimmig gutgeheissen. Es gelten künftig tiefere Lärmgrenzwerte für Güterwagen und es sollen Lücken zwischen bestehenden Lärmschutzwänden geschlossen und Stahlbrücken saniert werden.

Der Nationalrat sprach sich dafür aus, über die Einzahlungen für Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einen **Anreiz für frühere Abschaltungen von AKW** zu setzen. Heute würde im Abschaltungsfall die gesamte Zahlung in die Fonds fällig. Neu kann die Zahlung auch bei einem kürzeren Betrieb über 50 Jahre erstreckt werden.

Zur Diskussion stand auch eine parlamentarische Initiative meines abtretenden Nationalratskollegen Hans-Jürg Fehr. Diese verlangte, dass im Kernenergiegesetz vorgesehen wird, dass für Schäden, die als Folge der Realisierung eines Endlagers für radioaktive Abfälle an einem Standort resultieren können, ein Anspruch auf Schadenersatz besteht. Das Recht auf Schadenersatz soll Kantonen, Gemeinden, Betrieben und natürlichen Personen zustehen. Für den Schadenersatz hätten die Entsorgungspflichtigen aufzukommen.

Ich unterstützte diese berechtigte Initiative im Rat. Denn es gibt bisher keinen klaren **Rechtsanspruch auf Schadenersatz und Abgeltung in Folge eines Endlagers** für radioaktive Abfälle. Und dies, obwohl davon ausgegangen werden muss, dass eine solche Atommülldeponie sich nachteilig auf die Standortattraktivität der betroffenen Region auswirken kann. Ich denke dabei beispielsweise an den Imageschaden, den bäuerliche Bioprodukte in einem solchen Gebiet erleiden könnten. Stellen Sie sich vor: Obst- oder Biogemüse, das über einem Atommülllager wächst, das passt einfach nicht zusammen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das Land auf dem aargauischen Bözberg, an Attraktivität gewinnen würde, wenn darunter -trotz geologischer Bedenken- unvernünftigerweise ein Atommülllager gebaut würde. Die Entsorger sollten sich bei dieser Frage gegenüber der Standortregion nicht aus der Verantwortung schleichen können. Doch im Rat wurde der Vorstoss mit 119:58 Stimmen abgelehnt. Immerhin wurde aber als eigentlicher „Gegenvorschlag“ ein Kommissionspostulat überwiesen, welches den Bundesrat auffordert zu prüfen, wie das genau in Zukunft gehandhabt werden soll.

Als indirekter Gegenvorschlag zur Cleantech-Initiative wurde eine "**Energiewende light**" von beiden Räten verabschiedet. Durch eine Reform der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) können damit die aktuell rund 23'000 Projekte auf der KEV-Warteliste beschleunigt abgebaut werden. Die Reform beinhaltet insbesondere vier Elemente:

1. **Mehr KEV-Fördermittel:** Die aktuelle Abgabe von 0,45 Rp/KWh zugunsten der erneuerbaren Energien kann auf maximal 1,5 Rp/KWh angehoben werden.
2. **Entlastung der Grossverbraucher:** Im Gegenzug können sich energieintensive Betriebe von der KEV-Entlasten, sofern sie in die Energieeffizienz investieren.
3. **Eigenverbrauch:** Produzenten dürfen künftig die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen.
4. **Einmalvergütung:** Kleinere Photovoltaikanlagen bis 10 KW sollen künftig anstelle der KEV einen einmaligen Investitionsbetrag bis maximal 30% erhalten. Mittelgrosse PV-Anlagen im Bereich von 10-30 KW haben die Wahlmöglichkeit zwischen der Optionen Einmalbeitrag oder KEV.

Tritt dieses Paket wie geplant per 1. Januar 2014 in Kraft, ist mit einem deutlichen Schub für die Erneuerbaren zu rechnen.

Dritte Woche: IV-Revision, Sorgerecht, Zuwanderung, Internetfahndung

Die Revision 6b bei der Invalidenversicherung hatte Einsparungen durch Leistungsabbau zum Ziel. Und dies, obwohl zwischenzeitlich die IV-Rechnung schwarze Zahlen schreibt. **Unter anderem umstritten war die Frage, ab welchem Invaliditätsgrad eine volle IV-Rente bezahlt werden soll.** Der Ständerat wollte, dass nur noch eine volle IV erhält, wer als mindestens 80 Prozent invalid gilt. Der Nationalrat favorisierte die bisherige Praxis mit 70%. Denn je höher der IV-Grad ist, desto schwieriger wird es, einen zusätzlichen Erwerbsarbeitsplatz zu finden. Weiter hätte eine Schuldenbremse eingeführt werden sollen und das heutige System mit Viertelrenten, halben Renten, Dreiviertelrenten und Vollrenten durch ein stufenloses System abgelöst werden sollen. Doch auch die Einigungskonferenz der Räte scheiterte und beantragte „Abschreibung“. So kam es auch. Die Vorlage wurde beerdigt.

Eltern sollen bei der Scheidung künftig ein **gemeinsames Sorgerecht** für ihre Kinder erhalten. Das Sorgerecht wird den Eltern jedoch nur dann gemeinsam zugeteilt, wenn sie einen gemeinsamen Antrag stellen und sich über Unterhalt und Betreuung einigen können. Beim «Zügelartikel» setzte sich die weniger strenge Regelung durch: Wechselt ein Elternteil den Wohnort, ist die Zustimmung des anderen nicht nötig.

Keine Chance im Nationalrat hatte die SVP Initiative „Masseneinwanderung stoppen“. Die Initiative will, dass wieder planwirtschaftliche Ausländerkontingente eingeführt werden. Unterschiedlichste Organisationen wie der Arbeitgeberverband, der Gewerkschaftsbund, der Gewerbeverband, der Bauernverband sowie sämtliche Parteien ausser der SVP sind da gleicher Meinung wie die SP: Diese Initiative löst keine Probleme, sie gefährdet aber Arbeitsplätze und schadet der Schweiz.

Unter dem Titel **„Internetfahndung. Rechtssicherheit für Polizei und Bürger schaffen“** reichte ich einen Vorstoss ein. Ich fordere den Bundesrat auf, zu prüfen, wie die notwendigen rechtlichen Grundlagen für einen einheitlichen schweizerischen Rechtsrahmen im Bereich Internetfahndung getroffen werden könnten. Die Polizei greift im Zusammenhang mit Ausschreitungen und Sachbeschädigungen vermehrt zum Mittel der Internetfahndung. Bis heute ist dazu in der Schweiz aber keine einheitliche gesetzliche Grundlage vorhanden. Einige Kantone haben zwar in ihrem Polizeigesetz Regelungen einfliessen lassen, diese unterscheiden sich jedoch stark. Auch der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB unterstützt die Stossrichtung des Postulates. Eine einheitliche gesetzliche Grundlage, die für die Polizei und die Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit bringt, das öffentliche Interesse abwägt und garantiert, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt ist, macht für alle Sinn.

Max Chopard-Acklin, Nationalrat, im Juni 2013